

# Protokoll der 12. ordentlichen Generalversammlung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG

## TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Generalversammlung erfolgte im Jahr 2021 ausschließlich elektronisch als «On-demand» Veranstaltung im Internet. Grundlage hierfür ist das «Gesetz über Maßnahmen [...] zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie» vom 27. März 2020.

Die Generalversammlung begann am 28. Juni 2021 um 0.00 Uhr über das digitale Generalversammlungsportal. Thomas Jorberg als Aufsichtsratsvorsitzender und Versammlungsleiter stellte fest, dass die Einladung zur Generalversammlung unter Angabe der Tagesordnung durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder unter Wahrung der satzungsgemäßen Frist und Form erfolgt ist (Postversand am 7. Juni 2021). Die Generalversammlung war beschlussfähig. Zur Schriftführerin wurde Frau Carolin Salvamoser ernannt. Die Stimmzählung erfolgte elektronisch durch die Conventex Gesellschaft für Softwareentwicklung mbH, Münster.

## TOP 2: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020, Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020 erfolgte über den auf unserem Internetauftritt veröffentlichten Geschäftsbericht, Jahresabschluss, Lagebericht und Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2020. Die Unterlagen sind unter [www.ews-schoenau.de/geschaeftsberichte](http://www.ews-schoenau.de/geschaeftsberichte) einsehbar.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats liegen zudem zur Einsichtnahme der Mitglieder in unseren Geschäftsräumen in 79677 Schönau, Friedrichstraße 53/55, aus.

Gem. § 21 Abs. 2 der Satzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung eines Jahresüberschusses zu prüfen und der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten. Grundsätzlich unterliegt nach § 29 Buchst. h der Satzung, die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Generalversammlung. Für den Jahresabschluss 2020 ist es im Jahr 2021 abweichend zulässig, den Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat feststellen zu lassen (§ 3 Abs. 1 des Gesetzes über Maßnahmen [...] zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie). Der Aufsichtsrat hat von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht und den Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 inklusive des Lageberichtes in seiner Sitzung am 7. Mai 2021 festgestellt.

### TOP 3: Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit

Der Bericht des Aufsichtsrats ist in unserem Geschäftsbericht 2020 zu finden unter [www.ews-schoenau.de/geschaeftsberichte](http://www.ews-schoenau.de/geschaeftsberichte).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, für in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

### TOP 4: Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrats zum Prüfungsergebnis sowie Beratung und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist in unserem Geschäftsbericht 2020 zu finden unter [www.ews-schoenau.de/geschaeftsberichte](http://www.ews-schoenau.de/geschaeftsberichte).

Das zusammengefasste Prüfungsergebnis war auf dem digitalen Generalversammlungs-Portal einsehbar.

Dem Aufsichtsrat ist das Ergebnis der Prüfung in der Prüfungsschlusssitzung am 7. Mai 2021 vorgestellt worden. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Prüfungsbericht beschäftigt und erklärt sich mit dem Prüfungsbericht einverstanden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes auf die Bekanntgabe des zusammengefassten Prüfungsergebnisses zu beschränken.

Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts:

Abgegebene Stimmen: 387

	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl Stimmen	276	77	34
Prozentualer Anteil*	78,19 %	21,81 %	

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Generalversammlung mit 276 Ja-Stimmen gegen 77 Nein-Stimmen, mithin mit der erforderlichen einfachen Mehrheit, beschlossen hat, den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis zu beschränken.

## TOP 5: Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Beschlussvorschlag: Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von 10.750.270,98 € – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von 150,32 € und einer Vorwegeinstellung in Höhe von 1.075.042,13 € in die gesetzliche Rücklage – anteilig in Höhe von 1.214.988,00 € (3 % der zum 31. Dezember 2019 einbezahlten Geschäftsanteile) an die Mitglieder auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 8.460.000,00 € den anderen Ergebnisrücklagen zuzuführen und einen Betrag in Höhe von 391,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Jahresergebnis 2020 der Genossenschaft ist aufgrund des erstmals angewendeten Ergebnisabführungsvertrages mit der EWS Vertriebs GmbH positiv beeinflusst (Dividende der Vertriebs GmbH aus 2019 + Ergebnisabführung 2020). Dadurch werden bei der Genossenschaft einmalig doppelte Gewinne der EWS Vertriebs GmbH ausgewiesen. Im Konzernabschluss der EWS für das Jahr 2020 wird die Gewinnausschüttung 2019 der EWS Vertriebs GmbH an die EWS eG konsolidiert und im Ergebnis der EWS-Gruppe neutralisiert.

Die Erhöhung der Dividende im Vergleich zum Vorjahr wird aufgrund der stabilen Geschäftsentwicklung und der durch die Corona-Pandemie begrenzt negativen Auswirkungen vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, für in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Die Dividende wird voraussichtlich am 15.07.2021 ausgeschüttet.

### TOP 5.1: Gemeinsamer Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat: Ausschüttung einer Dividende von 3,0 %

Abgegebene Stimmen: 387

	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl Stimmen	261	114	12
Prozentualer Anteil*	69,60 %	30,40 %	

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Generalversammlung mit 261 Ja-Stimmen gegen 114 Nein-Stimmen, mithin mit der erforderlichen Mehrheit, die Ergebnisverwendung wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen beschlossen hat. Der Versammlungsleiter stellt ferner fest, dass aufgrund des zustimmenden Beschlusses der Generalversammlung zum Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Ergebnisverwendung (TOP 5.1) die Abstimmung zu TOP 5.2 gegenstandslos geworden ist.

### TOP 5.2: Alternativvorschlag: Ausschüttung einer Dividende von 3,5 %

Abgegebene Stimmen: 384

	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl Stimmen	197	155	32
Prozentualer Anteil*	55,97 %	44,03 %	

## TOP 6a: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag: Den im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt (Armin Komenda, Alexander Sladek, Sebastian Sladek jeweils für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020).

Abgegebene Stimmen: 370

	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl Stimmen	320	39	11
Prozentualer Anteil*	89,14 %	10,86 %	

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Generalversammlung mit 320 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen, mithin mit der erforderlichen einfachen Mehrheit, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und zwar der Herren Armin Komenda, Alexander Sladek, Sebastian Sladek (jeweils für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020) beschlossen hat.

## TOP 6b: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Abgegebene Stimmen: 370

	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl Stimmen	317	38	15
Prozentualer Anteil*	89,30 %	10,70 %	

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Generalversammlung mit 317 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen, mithin mit der erforderlichen einfachen Mehrheit, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und zwar Thomas Jorberg, Carolin Salvamoser, Wolf Dieter Drescher, Stefan Ehinger, Rüdiger Winkler, Dr. Wolfgang Zander jeweils für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020, Ulrich Martin Drescher für die Zeit vom 01.01.2020 bis 30.11.2020, Dr. Maik Süthoff für die Zeit vom 30.11.2020 bis 31.12.2020 beschlossen hat.

## TOP 7: Satzungsänderungen

Beschlussvorschlag: Der Änderung der Satzung der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG wird gemäß beiliegendem Dokument „Synoptischer Vergleich“, der sich im Reiter „Unterlagen“ befindet, zugestimmt.

Abgegebene Stimmen: 383

	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl Stimmen	320	11	52
Prozentualer Anteil*	96,68 %	3,32 %	

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Satzungsänderung gemäß dem „Synoptischen Vergleich“, der sich im Reiter „Unterlagen“ auf dem Generalversammlungsportal befindet, mit 320 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen, mithin mit der erforderlichen Mehrheit von 75 %, angenommen wurde. Die Satzungsänderung tritt zum 2. Juli 2021 in Kraft.

## TOP 8: Änderung der Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

Beschlussvorschlag: Kredite dürfen pro Kreditnehmer 6 Mio. € nicht überschreiten, insgesamt dürfen alle Kredite zusammen 50 % der Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder und der Rücklagen (31. Dezember des Vorjahres) nicht überschreiten.

Abgegebene Stimmen: 381

	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl Stimmen	291	24	66
Prozentualer Anteil*	92,38 %	7,62 %	

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung der Kreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG, mit 291 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen, mithin mit der erforderlichen einfachen Mehrheit, angenommen wurde.

## TOP 9: Budget für die Aufsichtsratsvergütung

Beschlussvorschlag: Vorschlag des Vorstands über die Anpassung der Gesamtaufwandsratsvergütung auf eine jährliche Obergrenze von 120 T€ netto.

### TOP 9.1: Anpassung des Budgets für die Aufsichtsratsvergütung auf eine jährliche Obergrenze von 120 T€ netto

Abgegebene Stimmen: 385

	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl Stimmen	228	119	38
Prozentualer Anteil*	65,71 %	34,29 %	

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Änderung des Budgets für die Aufsichtsratsvergütung auf eine jährliche Obergrenze von 120 T€ netto, mit 228 Ja-Stimmen gegen 119 Nein-Stimmen, mithin mit der erforderlichen einfachen Mehrheit angenommen wurde. Der Versammlungsleiter stellt ferner fest, dass aufgrund des zustimmenden Beschlusses der Generalversammlung zum Vorschlag des Vorstands über die Aufsichtsratsvergütung (TOP 9.1) die Abstimmung zu TOP 9.2 gegenstandslos geworden ist.

### TOP 9.2: Alternativvorschlag: Anpassung des Budgets für die Aufsichtsratsvergütung auf eine jährliche Obergrenze von 70 T€ netto

Abgegebene Stimmen: 384

	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl Stimmen	180	148	56
Prozentualer Anteil*	54,88 %	45,12 %	

## TOP 10: Verschiedenes

-

\*Gem. § 32 Nr. 3 der Satzung, werden Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmverhältnisse nicht berücksichtigt.

Die Generalversammlung endet am 2. Juli 2021 um 15:00 Uhr.

Schönau, den 2. Juli 2021



Versammlungsleiter  
Thomas Jorberg



Protokoll  
Carolin Salvamoser



Vorstand  
Alexander Sladek / Armin Komenda / Sebastian Sladek